

Ortsgemeinde Acht

Vorlage Nr. 001/088/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Zustimmung zur Annahme einer
Spende**

Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1.1

Datum:
09.08.2021

Aktenzeichen:
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Christian und Olga Zurwesten, Alte Hohl 15, 56727 Mayen in Höhe von 150,00 € für die Förderung der Kultur (Spende zugunsten der OG Acht für Kultur und Freizeit)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Acht erhalten:

Christian und Olga Zurwesten, Alte Hohl 15, 56727 Mayen haben der Ortsgemeinde Acht für die Förderung der Kultur (Spende zugunsten der OG Acht für Kultur und Freizeit) am 16.07.2021 eine Spende in Höhe von 150,00 € zukommen lassen

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2021	☐ Finanzhaushalt 2021	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: